

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 11.12.2015 · Ausgabe 50/2015

www.riedstadt.de

21. Wolfskeher Weihnachtsmarkt

„Rund um die Kersch“

12. Dezember 2015 ab 13.00 Uhr

mit Kreativständen und Essens- und
Getränkständen der Wolfskeher Vereine

15.00 Uhr Krippenspiel in der Kirche

17.30 Uhr Besuch des Nikolaus

- Eintritt frei -

Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen, Leser

und Zusteller der Mitteilungsblätter,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass unsere letzte Pro-
duktionswoche die KW 51/2015 ist.

In der Produktionswoche 52/53/2015

erscheint kein Amts- oder Mitteilungsblatt.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine erholsame Zeit.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

**PM VIP-AUTOMOBILE
TAXI**

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten

Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste

www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)	
mittwochs.....	15.00 - 18.00 Uhr
samstags.....	09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag.....	08:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag.....	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)
Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr
(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder
nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags.....	14.00 - 18.00 Uhr
---------------	-------------------

Büchereien

Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
(Tel. 06158 915513)

montags.....	10:00 - 12:00 Uhr
mittwochs.....	16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....	16:00 - 18:00 Uhr
mittwochs.....	10:00 - 12:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....	10:30 - 10:55 Uhr
dienstags.....	12:00 - 12:30 Uhr
donnerstags.....	16:30 - 17:30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....	16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags.....	11:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden: Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tiergesundheitsgesetz vom 24. März 2015, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2016 bestimmt.
 (3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessischetierseuchenkasse.de vorzunehmen.

b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessischetierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2016 keinen amtlichen Erhebungsbogen erhalten haben.

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr - auf eigene Rechnung - umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters. Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum 15.02.2016 keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden. Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,

b) ein Tierbestand neu begründet wird oder

c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes nachgekommen ist und diese Tiere höchstens 4 Wochen in Hessen gehalten werden. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

§ 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:
 Anlage siehe Seite 5.

(2) Gemäß § 5 Abs. 4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2017. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 €.

(4) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung

von Falltieren werden -nach Abschluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern vollständig abgerechnet.

(5) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehörenden sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wiesbaden, den 14.10.2015
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
 der Hessischen Tierseuchenkasse
 Friedhelm Schneider

Weihnachtsbäume auf dem Kerweplatz

Auf dem Goddelauer Kerweplatz an der Starkenburger Straße, Ecke Pestalozzistraße findet derzeit ein gewerblicher Weihnachtsbaumverkauf statt. Deshalb ist die Parkfläche auf dem Platz etwas eingeschränkt. Wir bitten die Nutzer um Verständnis. Der Verkauf endet am Tag vor Heiligabend.

Anmeldeaufruf für Schulkindbetreuung

Ab sofort sind Eltern von grundschulpflichtigen Kindern in allen Riedstädter Stadtteilen aufgerufen, ihren Bedarf für eine Kinderbetreuung in einer der Horteinrichtungen der Stadt ab 1. August 2016 anzu-melden. Anmeldungen für Kinder von berufstätigen Eltern, die zum Schuljahr 2016/17 eingeschult werden oder bereits in die Grundschule gehen, können direkt in den jeweiligen Einrichtungen angemeldet werden. Die Schulkindbetreuung in Goddelau findet in der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße 4 statt. Ansprechpartnerin ist die Leiterin Karin Thomas; Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06158 2310. Die beiden Erfelder Hortgruppen sind in die Kindertagesstätte „Thomas-Mann-Platz“ integriert. Die Leiterin Eva Steinbach vereinbart Termine für Anmeldegespräche unter der Rufnummer 06158 2497. Die Schulkindbetreuung in Leeheim befindet sich An der Sporthalle 3. Die dortige Leiterin Dagmar Lohr-Reinhardt ist unter Telefon 06158 747547 erreichbar. In Wolfskehlen und Crumstadt gibt es an beiden Grundschulen eine pädagogische Mittagsbetreuung mit unterschiedlichen Angeboten. Nähere Informationen hierzu erhalten interessierte Eltern im Sekretariat der Grundschulen.

Darüber hinaus bietet die Stadt in Wolfskehlen für berufstätige Eltern eine Betreuungszeit bis 16:30 Uhr an. Anmeldungen hierzu sind bei Heidi Rinker von der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus in Goddelau (Telefon 06158 181-411) erhältlich.

Zusammen mit der Anmeldung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2016. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über eine Aufnahme der Kinder informiert.

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel)		6. Bienen und Hummeln je Volk	ausgesetzt
a) Beitrag je Tier	1,00 €	7. Geflügel	5,00 €
b) Kostenanteil je Tier	0,95 €		
2. Rinder (einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel)		a) Beitrag je Bestand	
a) Beitrag je Tier	5,00 €	b) Beitrag je Tier für	
b) Kostenanteil je Tier	1,16 €	7.1 Legehennen	
3. Schafe		7.1.1 Halter mit bis zu 999 Tieren	0,02 €
3.1. unter 9 Monate alt		7.1.2 Halter ab 1.000 Tieren	0,04 €
a) Beitrag je Tier	0,30 €	7.2 Masthühner	0,01 €
b) Kostenanteil Tier	0,33 €	7.3 Puten	0,09 €
3.2 über 9 Monate alt		7.4 Gänse	0,06 €
a) Beitrag je Tier	0,62 €	7.5 Enten je Tier	0,04 €
b) Kostenanteil je Tier	0,63 €	7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus)	0,15 €
4. Schweine		7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben	0,03 €
4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)		8. Süßwasserfische	ausgesetzt
a) Beitrag je Tier	0,24 €	9. Gehegewild	
b) Kostenanteil je Tier	0,31 €	9.1 unter 12 Monate alt	
4.2 Schweine		a) Beitrag je Tier	beitragsfrei
a) Beitrag je Tier	0,37 €	9.2 über 12 Monate alt	
b) Kostenanteil je Tier	0,63 €	a) Beitrag je Tier	0,50 €
5. Ziegen		10. Mindestbeitrag je Bescheid	
5.1. unter 9 Monate alt		für Tierhalter	5,00 €
a) Beitrag je Tier	beitragsfrei	für Viehhändler	50,00 €
b) Kostenanteil je Tier	0,00 €		
5.2 über 9 Monate alt			
a) Beitrag je Tier	2,63 €		
b) Kostenanteil je Tier	0,87 €		

Neues RMV-Fahrplanbuch erhältlich

Zum Fahrplanwechsel am Sonntag, dem 13. Dezember 2015 wurde das RMV-Fahrplanbuch Nr. 15 für den Landkreis Groß-Gerau und die Stadt Rüsselsheim neu aufgelegt. Es kann ab sofort zum Preis von 1,00 Euro in den Vorverkaufsstellen der LNVG und teilweise bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden erworben werden.

Das Fahrplanbuch enthält alle wichtigen Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr im Kreis. Dazu zählen selbstverständlich die neuen Fahrpläne der S-Bahn-Linien S7, S8 und S9 sowie der RMV-Bahnlinien 2/3, 70 und 75. Weiterhin sind die Fahrpläne aller im Kreisgebiet verkehrenden Buslinien aufgeführt. Die Neuerungen zum Fahrplanwechsel werden im einleitenden Serviceteil beschrieben.

Allen RMV-Jahreskarten-Kunden der LNVG wird das RMV-Fahrplanbuch wieder kostenlos und bequem nach Hause gesandt.

Der Bereichsfahrplan C „Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt und Stockstadt“ wird erst zum Fahrplanwechsel im Juni 2016 aktualisiert. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 werden die Fahrpläne der Buslinien im südlichen Kreisgebiet nicht geändert. Aus diesem Grund bleibt der aktuelle Bereichsfahrplan C weiterhin gültig.

Nähere Informationen zum Fahrplanwechsel sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152 84777 erhältlich. Die Fahrpläne stehen im Internet unter www.LNVG-GG.de in der Rubrik „Aktuelles“ zum Herunterladen zur Verfügung. Weiterhin sind dort sämtliche Standorte aufgelistet, an denen das Fahrplanbuch erworben werden kann.

Feststellung des endgültigen Ergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Riedstadt vom 29. November 2015

Nach den Bestimmungen der §§ 54 und 55 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. 03. 2000 (GVBL. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung 28.05.2015 (GVBL. S. 237) wird hiermit folgendes bekanntgemacht:

1. Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Riedstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 folgendes Ergebnis der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Riedstadt vom 29.11.2015 festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	2.159
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	92
3. Zahl der gültigen Stimmen	590
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/innen:

Nr.	Familien-, Rufname	Stimmen	%-Zahl
1	Mahmood, Ahmad Muzaffar	198	33,56
2	Naseer, Ahmed	68	11,53
3	Mahmood, Musavir	43	7,29
4	Shahzad, Khuram	26	4,41
5	Ahmad, Musawar	39	6,61
6	Choudhry, Mashhood	4	0,68
7	Ahmad, Mudasser	15	2,54
8	Chawaf, Samer	42	7,12
9	Malik, Usman	19	3,22
10	Zahid, Asif Rasheed	19	3,22
11	Bajwa, Naseer Ahmed	22	3,73
12	Khan, Dill Mohammad	11	1,86
13	Kahloon, Azhar	21	3,56
14	Gondal, Jawiad Ahmed Anjum	14	2,37
15	Ahmad, Mubarik	49	8,30

3. Nach den o. a. Stimmzahlen sind die Bewerber

1	Mahmood, Ahmad Muzaffar
2	Naseer, Ahmed
3	Ahmad, Mubarik
4	Mahmood, Musavir
5	Chawaf, Samer
6	Ahmad, Musawar
7	Shahzad, Khuram

in den Ausländerbeirat der Stadt Riedstadt gewählt.

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBL. S. 346) jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises Stadt Riedstadt binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevwahlleiter der Stadt Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, einzureichen.

Riedstadt, den 11.12.2015

Der Gemeindevwahlleiter der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Bürgerservice in Sachen Rente ausgesetzt

Aus organisatorischen Gründen muss der seither übliche Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten bis Ende Januar 2016 leider entfallen. In dringenden Rentenangelegenheiten empfehlen wir den Ratsuchenden, sich direkt an die Beratungsstelle in Darmstadt (Wilhelminenstraße 34, Telefon 06151 - 4938668) zu wenden. Beratungstermine sind dort jedoch nur nach telefonischer Anmeldung möglich. Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung ist montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar. Sobald der örtliche Bürgerservice wieder aufgenommen werden kann, werden wir dies in der Presse bekanntgeben.

Neuwahl des Ausländerbeirates

Bei insgesamt 2.159 Wahlberechtigten und einer Stimmabgabe von 92 Personen liegt die Wahlbeteiligung der Ausländerbeiratswahl in Riedstadt bei nur 4,26 %. Zur Wahl am Sonntag (29.11.) war lediglich ein Wahlvorschlag der „Progressiven Ausländer Union“ (PAU) eingereicht worden.

Bei der Stimmabgabe im zentralen Wahllokal im Riedstädter Rathaus galt somit das Mehrheitswahlrecht, wobei die Wähler ihre Stimmen auf die 15 ausschließlich männlichen Kandidaten der PAU verteilen konnten. Da der Ausländerbeirat in Riedstadt laut städtischer Hauptsatzung aus sieben Mitgliedern besteht, hatte jede Wählerin und jeder Wähler auch bis zu sieben Stimmen, die er auf die Bewerber verteilen konnte. Dabei konnten sie bis zu drei Stimmen auf einzelne Bewerber bündeln („kumulieren“). Mit 198 Stimmen hat der seitherige Vorsitzende des Ausländerbeirates Ahmad Muzaffar Mahmood die meisten Stimmen vorzuweisen. An zweiter und dritter Stelle landen Ahmad Naseer (68) und Mubarik Ahmad (49). Die weitere Reihenfolge nach Anzahl der Stimmen: Musavir Mahmood (43), Samer Chawaf (42), Musawar Ahmad (39), Khuram Shahzad (26), Naseer Ahmed Bajwa (22) und Azhar Kahloon (21).

Dank an Wahlvorstände

Die Direktwahl des Landrates am vergangenen Sonntag (6. Dezember) konnte in Riedstadt dank vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen mit der gewohnten Präzision und Zuverlässigkeit vorbereitet und durchgeführt werden.

Bürgermeister Werner Amend dankt daher allen ehrenamtlichen Mitgliedern in den 20 städtischen Wahlbezirken für ihren Einsatz. Allen, die ihren freien Sonntag für diese staatsbürgerliche Aufgabe geopfert, für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse gesorgt haben, spricht Amend seine Anerkennung aus. Darin eingeschlossen sind die Beschäftigten im Riedstädter Rathaus, wo wie üblich die organisatorische Abwicklung des Wahlsonntags und die Vorbereitung der Direktwahl zusammenlief. Die Auszählungen waren bereits nach knapp 40 Minuten abgeschlossen und Riedstadt war damit bei den ersten Kommunen im Kreis, die ein vorläufiges Endergebnis melden konnten. Auch der Kreiswahlleiter Michael Weingärtner hat mittlerweile in einem Schreiben an den Magistrat darum gebeten, den Dank an sämtliche Helferinnen und Helfer der Wahlvorstände weiterzuleiten.

Bereits eine Woche vorher (29.11.) fand in Riedstadt eine Neuwahl des Ausländerbeirates statt. Auch wenn diese Wahl nur eine Wahlbeteiligung von 4,26 % vorzuweisen hatte und zentral in einem Wahllokal im Riedstädter Rathaus stattfand, waren auch hier umfangreiche Vorarbeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter nötig und acht ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Auch für dieses Engagement dankt der Bürgermeister und Gemeindevwahlleiter Werner Amend.

Verkürzte Weihnachtspause der Bücherei

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Stadtbücherei Riedstadt mit den fünf Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen ab 21. Dezember eine kurze Weihnachtspause einlegt. Wer sich noch rechtzeitig vor dem Fest mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (16. Dezember) in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien noch einmal am Donnerstag (17. Dezember) geöffnet: in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr.

Auf vielfachen Wunsch der Leserschaft öffnen die einzelnen Bücherei-standorte schon in der letzten Woche der Weihnachtsferien und sind damit schon ab Montag, 4. Januar (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. am Dienstag, 5. Januar (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr)

Weihnachtspause der öffentlichen Einrichtungen

Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Riedstadt bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen. Das Rathaus hat somit am Mittwoch, 23. Dezember von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr letztmals für dieses Jahr geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann erst wieder am Montag, 4. Januar 2016 ab 7:30 Uhr. Für den Bereich des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung ist an bestimmten Tagen ein Notdienst eingerichtet, über den die örtlichen Bestattungsunternehmen informiert sind. So sind vom 28. bis 30. Dezember die betreffenden Mitarbeiterinnen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus unter den üblichen Rufnummern (181-432 bzw. 181-313) zu erreichen. Außerdem wird es eine Rufbereitschaft des Friedhofsamtes am 27.12. und 3.1. geben, damit gegebenenfalls Bestattungen organisiert werden können. Auch hierüber wurden alle Bestattungsunternehmen unterrichtet.

Fortsetzung siehe Seite 8.

Landrat-Direktwahl in Riedstadt am 06. Dezember 2015

Wahlbezirk BW = Briefwahl	Wahlberechtigte insgesamt	Wähler insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Will	Schork	Hufgard	Böhm
Goddelau 1	1.293	307	5	302	210	61	17	14
Goddelau 2	1.455	303	6	297	203	74	7	13
Goddelau 3	1.412	322	4	318	188	91	12	27
Goddelau BW 16	323	282	15	267	170	74	16	7
GESAMT Goddelau	4.483	1.214	30	1.184	771	300	52	61
		27,08%	2,47%		65,12%	25,34%	4,39%	5,15%
Crumstadt 4	1.150	228	7	221	128	54	24	15
Crumstadt 5	883	232	12	220	141	55	13	11
Crumstadt 6	1.230	220	17	203	133	47	10	13
Crumstadt BW 17	232	214	5	209	128	69	8	4
GESAMT Crumstadt	3.495	894	41	853	530	225	55	43
		25,58%	4,59%		62,13%	26,38%	6,45%	5,04%
Erfelden 7	1.068	265	9	256	160	68	16	12
Erfelden 8	918	230	8	222	131	59	17	15
Erfelden 9	965	242	5	237	147	60	17	13
Erfelden BW 18	248	222	9	213	131	56	13	13
GESAMT Erfelden	3.199	959	31	928	569	243	63	53
		29,98%	3,23%		61,31%	26,19%	6,79%	5,71%
Leeheim 10	1.094	354	10	344	208	105	15	16
Leeheim 11	898	286	13	273	187	62	12	12
Leeheim 12	1.046	326	7	319	206	67	30	16
Leeheim BW 19	242	215	11	204	132	55	8	9
GESAMT Leeheim	3.280	1.181	41	1.140	733	289	65	53
		36,01%	3,47%		64,30%	25,35%	5,70%	4,65%
Wolfskehlen 13	1.147	307	15	292	208	65	10	9
Wolfskehlen 14	790	208	12	196	122	59	10	5
Wolfskehlen 15	1.045	287	9	278	178	78	10	12
Wolfskehlen BW 20	310	282	5	277	180	68	15	14
GESAMT Wolfskehlen	3.292	1.084	41	1.043	688	270	45	40
		32,93%	3,78%		65,96%	25,89%	4,31%	3,84%
RIEDSTADT								
GESAMT	17.749	5.332	184	5.148	3.291	1.327	280	250
		30,04%	3,45%		63,93%	25,78%	5,44%	4,86%

Fortsetzung von Seite 6.

Kindertagesstätten

Sämtliche kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen schließen ebenfalls mit Ablauf der Öffnungszeiten am 23. Dezember und starten erst wieder am 4. Januar 2016 ins neue Jahr. Die betroffenen Eltern sind bereits seit Sommer über diese übliche Schließungszeit informiert.

Wertstoffhöfe

Der Wertstoffhof in Erfelden (Außerhalb, an der Kläranlage) ist am Mittwoch, 23. Dezember zwischen 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr letztmals für dieses Jahr geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann erst wieder am Mittwoch, 6. Januar ebenfalls von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Wertstoffhof in Stockstadt schließt ab Mittwoch, 23. Dezember. Hier ist der erste Öffnungstag im neuen Jahr bereits am Montag, 4. Januar 2016 (14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Als Alternative zu den beiden Wertstoffhöfen steht das Abfallzentrum Büttelborn zur Verfügung, das durchgehend – außer an den Feiertagen – geöffnet sein wird. Am 24. und 31. Dezember ist eine Anlieferung nur bis 12:00 Uhr möglich. Die regulären Öffnungszeiten sind im Winterhalbjahr montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr, samstags nur bis 12:00 Uhr.

Büchnerhaus und Kulturbüro

Auch das Büchnerhaus in der Goddelauer Weidstraße schließt wie in jedem Jahr vom 17. bis 31. Dezember. Erster regulärer Öffnungstag wäre somit an Neujahr (Freitag, 1.1.). Das Geburtshaus Georg Büchners hat generell donnerstags und sonntags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Das städtische Kulturbüro am gleichen Standort ist vom 23. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 geschlossen und wird daher erst ab 4. Januar wieder erreichbar sein.

Seniorentreff in Crumstadt

Die Begegnungsstätte für Riedstädter Senioren im alten Rathaus in Crumstadt wird generell samstags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr durch Mitglieder des Seniorenbeirates betrieben. Auch dieser Veranstaltungsraum wird wegen der Weihnachtsferien geschlossen. Der Treff ist am Samstag, 12. Dezember zum letzten Mal für dieses Jahr offen und steht dann erst wieder ab Samstag, 9. Januar 2016 zur Verfügung.

Büchereien

Auch die fünf kommunalen Büchereien gehen in die Weihnachtsferien und sind ab 22. Dezember 2014 bis 11. Januar 2015 geschlossen. Ab Montag, 12. Januar 2015 stehen die Stadteilbüchereien wieder zu den üblichen Öffnungstagen und -zeiten für Ausleihen zur Verfügung.

Schmierereien an Sporthalle und Grillhütte

Offensichtlich toben sich derzeit Zeitgenossen bei Graffiti-Schmierereien in der Riedstädter Gemarkung aus. Bislang unbekannte Täter haben nun im Außenbereich des Stadtteils Erfelden zugeschlagen und die dortige Großsporthalle und die Grillhütte verunstaltet. Entdeckt wurden die Sachbeschädigungen bereits am 23. November. Die Stadt geht von einem Mehrfachtäter aus, da Anfang November auch in Crumstadt entsprechende Straftaten aufgetreten sind (wir haben berichtet). Solche Beschädigungen sind für die Stadt keine „Kavaliersdelikte“, sondern werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht, weil die Schadensbeseitigung mit hohen Kosten verbunden ist. Das dadurch verbrauchte Steuergeld wäre wahrlich sinnvoller einzusetzen.



Massive Schmierereien an der Großsporthalle

Wer im fraglichen Zeitraum etwas beobachtet hat und sachdienliche Hinweise zu der Tat oder dem bzw. den Tätern geben kann, wird gebeten, sich bei der Stadtverwaltung, Heinz Glock (Telefon 06158 181-111, E-Mail: h.glock@riedstadt.de) zu melden.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Esstisch rund, ausziehbar und 6 Stühle (Kiefer)
Goddelau, Telefon 8226655

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt-Erfelden: Wohnungseinbrecher erbeuten Geld, Schmuck und Münzen

Riedstadt (ots) - Durch eine zuvor aufgebrochene Tür verschafften sich Kriminelle am Dienstagnachmittag (01.12.) Zutritt in ein Einfamilienhaus in der Straße „Im Feldwingert“. Den Tätern fielen Geld, Schmuck und Münzen in die Hände. Zeugen werden gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 in Verbindung zu setzen.

Verkehrsunfall mit Trunkenheit

Riedstadt (ots) - Am 04.12.15 befuhr um 21.10 Uhr ein 29-jähriger Riedstädter mit seinem PKW in der Gem. Erfelden die verlängerte Rheinstraße aus Richtung Bundesstraße 44 kommend in Richtung Erfelden-Ortsmitte. In Höhe des Ruderclubs kam er nach links auf die Gegenfahrbahn und stieß mit dem PKW eines entgegenkommenden 60-jährigen Stockstädters zusammen. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden in Höhe von 9000,- EUR. Da beide Fahrzeugführer offensichtlich unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken standen, wurde jeweils eine Blutentnahme durchgeführt, sowie die beiden Führerscheine sichergestellt. Die FFW Erfelden musste ausrücken, um ausgelaufene Betriebsstoffe zu binden.

Riedstadt-Goddelau: Einbruch in Firmengelände/Komplett-räder für rund 10.000 Euro erbeutet

Riedstadt (ots) - Ins Visier von Kriminellen geriet in der Nacht zum Freitag (04.12.) das Gelände einer Firma in der Römerstraße. Die Täter überwand die Umzäunung des Areals und verschafften sich so Zutritt auf das Gelände. Von drei dort abgestellten Fahrzeugen der Marke BMW schraubten die Täter die Räder ab und transportierten sie anschließend offensichtlich mit einem Kleintransporter ab. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich mit der Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750 in Verbindung zu setzen.

Unfallflucht / Spiegel abgefahren

Riedstadt (ots) - Nach dem Besuch des Goddelauer Weihnachtsmarktes musste ein Riedstädter feststellen, dass sein Außenspiegel durch einen bislang unbekanntem Fahrer abgefahren wurde. Das Fahrzeug des Geschädigten war am Samstag, den 05.12.2015 in der Zeit zw. 21:35 und 23:35 Uhr in der Hospitalstraße in Höhe des Anwesen Nr. 20 ordnungsgemäß geparkt. Der Verursacher streifte offensichtlich das Fahrzeug des Geschädigten und fuhr dann weiter in Richtung Ortsmitte davon. Es entstand Schaden in Höhe von EUR 100,-. Am Unfallort blieben auch Spiegelreste der Verursachers zurück, die Aufschlüsse auf sein Fahrzeug geben. Zeugen des Vorfalles werden gebeten sich mit der Polizei in Groß-Gerau, Tel.: 06152 / 1750 in Verbindung zu setzen.

Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen, Leser

und Zusteller der Mitteilungsblätter,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass unsere letzte Produktionswoche die KW 51/2015 ist.

In der Produktionswoche 52/53/2015 erscheint kein Amts- oder Mitteilungsblatt.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine erholsame Zeit.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion